

RENEWS KOMPAKT



AGENTUR FÜR
ERNEUERBARE
ENERGIEN
unendlich-viel-energie.de

AUSGABE 26
02.09.2015

Mehr kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

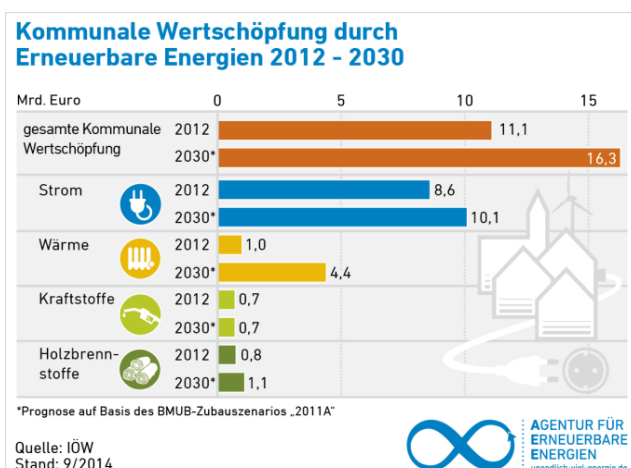
VORSTELLUNG VON KOMMUNALEN HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Energieversorgung Deutschlands ist im Wandel. Sichtbare Zeichen sind die Solaranlagen auf den Dächern, die Windräder an den Autobahnen oder die Biogasanlagen in den Dörfern. Auch die Wärmeversorgung verändert sich. In Rathäusern, Unternehmen und Eigenheimen lösen Wärmepumpen oder Pelletheizungen fossile Heizungsanlagen ab. Kurzum: Unsere Energieversorgung wird zunehmend regenerativ und damit auch immer dezentraler. Der vorliegende Renew's Kompakt umreißt die wichtigsten, kommunalen Handlungsfelder bezüglich des Ausbaus Erneuerbare Energien und stellt den kostenlosen **AEE-Wertschöpfungsrechner** vor.

AUF EINEN BLICK

- Kommunale Wertschöpfung durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt jährlich bei mehr als elf Milliarden Euro.
- Kommunale Beispiele zeigen, dass es vielfältige Handlungsmöglichkeiten gibt.
- Kostenloser Online-Wertschöpfungsrechner errechnet Wertschöpfungseffekte von 28 Erneuerbaren-Energien-Technologien.

1 11,1 MILLIARDEN EURO KOMMUNALE WERTSCHÖPFUNG

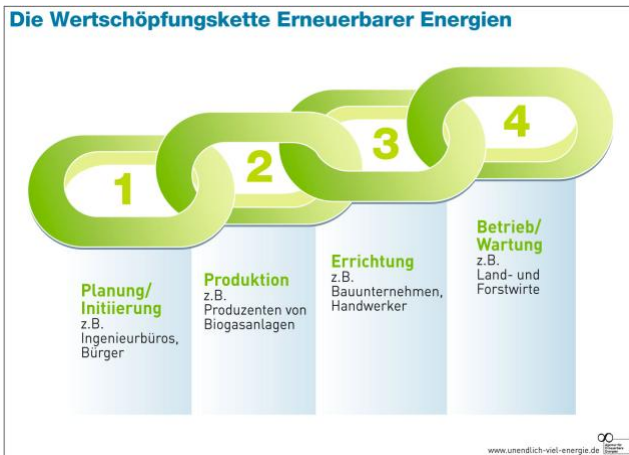


Der dezentrale Ausbau und die Nutzung von Erneuerbaren Energien erhöht die Kaufkraft in den Kommunen. 2012 lag die direkte kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in Deutschland bei 11,1 Milliarden Euro.

2 WAS IST KOMMUNALE WERTSCHÖPFUNG

Durch den verstärkten Einsatz von Sonne, Wind und Co. können Städte und Gemeinden die kommunale Wertschöpfung erhöhen und so die Kaufkraft vor Ort verbessern. Es kann nach verschiedenen Bereichen unterschieden werden, in denen kommunale Wertschöpfung entsteht:

- **Kommunale Steuereinnahmen:** Die (Netto-) Gewerbesteuer auf Unternehmensgewinne, der kommunale Anteil an der Einkommensteuer und der kommunale Anteil an der Abgeltungsteuer.
- **Unternehmensgewinne:** Die um die Steuern bereinigten Gewinne der beteiligten Unternehmen in einer Kommune. Dies können bspw. Betreiber von Anlagen sein, Hersteller oder Handwerker sein.
- **Pachteinnahmen:** Über die Jahre hinweg können Kommunen Pachteinnahmen für Flächen generieren, auf denen Erneuerbare Energien Anlagen errichtet werden.
- **Beschäftigungseffekte:** Die Arbeitsplätze und das entsprechende Einkommen aus Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien stehen (zum Beispiel Anlagenbetreiber) erhöhen auch die Kaufkraft der Bürger. 2013 gab es 371.400 Arbeitsplätze in den Erneuerbaren Energien Branchen.
- **Energiekosteneinsparung:** Durch die Nutzung von heimischen Erneuerbaren Energien können die Ausgaben für fossile Energieträger verringert werden.



3 AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN – GEMEINDEORDNUNG GIBT RAHMEN VOR

Die zukünftige Energieversorgung wird deutlich dezentraler organisiert sein. Wie bei jeder Veränderung wird es Gewinner und Verlierer geben. Gewinnen können vor allem die Kommunen, u.a. als Eigentümer von örtlichen Netzen, als Investoren in Erneuerbare Energien, als Grundstückseigentümer oder aber auch als Moderator und Schaltstelle für den Umbau vor Ort. Der Ausbau Erneuerbarer Energien und die damit einhergehende stärkere Dezentralität, ist eine große wirtschaftliche Chance, besonders für den ländlichen Raum.

Den rechtlichen Rahmen für unternehmerische Tätigkeiten durch Kommunen bilden die jeweiligen Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen der Länder. Möchte eine Kommune als Energieversorger tätig werden, muss eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden. Denn die öffentliche Hand als Unternehmer unterliegt besonderen Beschränkungen zum Schutze der Privatwirtschaft. Die Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen der Länder enthalten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune, wozu auch Bereitstellung und Verteilung von Strom, Wärme und Mobilität aus Erneuerbarer Energien gehören.

Den Kern der Regelungen bilden – unabhängig vom Bundesland – drei Kriterien, die zusammen in der Fachsprache als „**Schrankentrias**“ bezeichnet werden:

- Das kommunale Unternehmen muss einen öffentlichen Zweck verfolgen.
- Die Unternehmung muss einen Leistungsfähigkeitsbezug aufweisen, d.h. sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Kommune stehen.
- Die Subsidiaritätsklausel gebietet, dass der Zweck der Unternehmung durch ein privates Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (einfache Subsidiaritätsklausel) bzw. nicht genauso gut und wirtschaftlich (strenge Subsidiaritätsklausel).

Eine zusätzliche, länderübergreifende Gemeinsamkeit ist das Örtlichkeitsprinzip, welches sich aus Artikel 28 des Grundgesetzes ableitet. Demnach muss der Tätigkeitsbereich eines kommunalen Unternehmens grundsätzlich auf das Gemeindegebiet begrenzt bleiben. Die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bleibt in der Regel davon unangestastet.

4 KOMMUNALE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Dieses Papier zeigt die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf, um kommunale Wertschöpfung durch Bau und Betrieb von Erneuerbaren Energien langfristig zu verbessern. Der Fokus liegt hierbei auf Handlungsempfehlungen, dessen Wirkung direkt ökonomisch messbar ist:

- Direktinvestition und Beteiligung
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Flächenverpachtung zur Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen
- Bauleitplanung
- Wärmebezug aus Erneuerbaren Energien für kommunale Liegenschaften

4.1 DIREKTINVESTITIONEN UND BETEILIGUNGEN

Die Gemeindeordnung beziehungsweise das Gemeindefirtschaftsrecht in der Kommunalverfassung des jeweiligen Bundeslandes bestimmt inwiefern Direktinvestition und Beteiligung eine Rolle spielen kann. Zudem hat auch das Steuerrecht auf Bundesebene einen Einfluss darauf.

Beispiel Niebüll: Ein Beispiel für einen erfolgreichen Bürgerwindpark, bei dem Kommune und Bürger gemeinsam einen Bürgerwindpark finanziert haben ist die schleswig-holsteinische Gemeinde Niebüll. Drei Million Euro konnten für das Projekt aus der Kommune heraus generiert werden. Landbesitzer aus Niebüll finanzierten 40 Prozent des aufzubringenden Eigenkapitals und die restlichen 60 Prozent übernahmen die Kommune und die Bürger. Die übrige Summe wurde über Kredite von regionalen Banken eingebracht.

4.2 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Es gibt verschiedene Varianten der interkommunalen Zusammenarbeit, so können Bürger und Kommunen in einer Region zum Beispiel eine Energiegenossenschaft gründen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen aus einer anderen Region kann von großem Nutzen sein, wie zum Beispiel bei der verbesserten Nutzung von industrieller Abwärme.

Beispiel Bidingen: Die Gemeindeordnung in Bidingen schreibt vor, dass die Kommune nicht mehr Energie bereitstellen darf, wie sie selbst verbraucht. Da die Gemeinde 1.700 Einwohner hat und normale Windräder je nach Standort schon circa 4.000 Haushalte versorgen können, schien

das Windprojekt erst mal unmöglich. Bidingen fand jedoch eine passende Lösung und hat sich mit einer Nachbargemeinde zusammengeschlossen. Die beiden Kommunen teilen sich das Windrad, damit die Stromproduktion nicht den Verbrauch der Bewohner übersteigt.

4.3 FLÄCHENVERPACHTUNG DURCH ERRICHTUNG VON ERNEUERBARE-ENERGIEN-ANLAGEN

Kommunen können durch die Verpachtung auch Einnahmen generieren. Einige Kommunen verpachten Dachflächen kommunaler Grundstücke. Doch immer mehr Grundstücke werden auch für Windkraftanlagen von Kommunen oder private Eigentümern verpachtet. Damit die Pachteinnahmen unter den Anwohnern gerecht verteilt werden und somit die Akzeptanz für weitere Projekte gegeben ist, sind Kommunen gut beraten, ein Flächenpachtmodell zu implementieren bzw. anzuschließen.

Beispiel Mühlenfließ-Schalach: In der Kommune Mühlenfließ-Schalach (circa 950 Einwohner) gründeten Bürger die Arbeitsgruppe „Windkraft in Schalach“. Ein Flächenpoolmodell garantierte die gerechte Aufteilung der Pachteinnahmen über einen Verteilerschlüssel. So kommt es nicht zu einer Bevorzugung einiger Grundstückseigentümer. 20 Prozent der Summe gehen an die Eigner, auf deren Grund und Boden eine Anlage steht, die restliche Summe wird an alle anderen Grundstückseigentümer nach ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtfläche ausgezahlt.

4.4 BAULEITPLANUNG

Mit Hilfe der Baurechtsnovelle 2011 wird den Kommunen die Chance geboten, den Bau und die Nutzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in ihrer Bauleitplanung vorzuschreiben. Die Grundlage hierfür ist das BauGesetzbuch. Da die Erneuerbaren Energien jedoch nicht grundsätzlichen Vorrang vor anderen Vorhaben besitzen, gilt es für die Kommune aktiv zu werden. Die Festlegung in der Bauleitplanung kann Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern. Die Bauleitplanung setzt sich wie folgt zusammen:

- Flächennutzungsplan: Flächen können für Erneuerbare Energien festgelegt werden.
- Bebauungsplan: Es gibt die Option zur Verpflichtung von Strom- und Wärmeverbrauch aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in Neubauten.
- Städtebauliche Verträge: Ausbau Erneuerbarer Energien kann Teil der Verträge sein.

Beispiel Straelen: Mithilfe von Satzungsbeschlüssen zweier vorhabenbezogener Bebauungspläne konnte die Stadt Straelen (circa 15.000 Einwohner) die Inbetriebnahme von zwei Biogas-Anlagen unterstützen.

4.5 WÄRMEBEZUG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN FÜR KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN

Durch den Bezug Erneuerbarer Wärme für kommunale Liegenschaften können sich Versorger (zum Beispiel Stadtwerke oder gewerbliche Betreiber) auf langfristige Abnahmebedingungen für Wärme verlassen. Um die Potenziale nutzen zu können, können folgende Strategien verfolgt werden:

- Örtliche Energieerzeugungsanlagen bevorzugen: Die Kommunen sollten Wärme für kommunale Liegenschaften von örtlichen Energieerzeugungsanlagen beziehen (zum Beispiel von kommunalen Landwirten, die Betreiber von Biogasanlagen sind).
- Bei bereits vorhandenem, ausgebautem Fernwärmenetz: prüfen, ob Erneuerbare Energien die fossilen Brennstoffe für die Produktion von Heizwasser ersetzen können.
- Kommunen als Betreiber: Wenn die Kommunen als Betreiber des Nahwärmenetzes auftreten, können sie die finanziellen Vorteile des Wärmeabsatzes nutzen.

Beispiel Zschadraß: Die Kommune Zschadraß (circa 3.200 Einwohner) nutzt die Wärme eines Heizwerks für die kommunalen Liegenschaften. Obwohl das Heizwerk von einem nicht kommunalen Anbieter betrieben wird, profitiert die Kommune durch die Nutzung von Holzhackschnitzeln aus regionaler Herkunft.

5 AEE-WERTSCHÖPFUNGSRECHNER

Zur Evaluation von Wertschöpfung durch die Erneuerbaren Energien steht ab sofort der aktualisierte Online-Wertschöpfungsrechner der Agentur für Erneuerbare Energien zur Verfügung, der von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) gefördert und gemeinsam mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung aktualisiert wurde.

Der Rechner kann die Wertschöpfungseffekte für 28 verschiedene Erneuerbare-Energien-Technologien und für die Jahre 2011 bis 2020 berechnen. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage berücksichtigt, die von ihrer Planung über die Installation bis hin zum eigentlichen Betrieb reicht. Darüber hinaus kann man auch die eingesparten CO₂-Äquivalente errechnen.

www.kommunal-erneuerbar.de/de/kommunale-wertschoepfung/rechner.html

6 FAZIT

Kommunen haben vielfältige Handlungsmöglichkeiten um die Kaufkraft in ihrer Region zu stärken. Viele Kommunen machen vor, wie es geht. Mehr Beispiele hierfür finden Sie unter www.kommunal-erneuerbar.de.



IMPRESSUM

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel.: 030 200535 30
Fax: 030 200535 51

kontakt@unendlich-viel-energie.de
www.unendlich-viel-energie.de

Redaktion

Nils Boenigk

Christina Hülsken

V.i.S.d.P

Philipp Vohrer

Stand

02. September 2015

Weitere Informationen der AEE:

www.kommunal-erneuerbar.de
www.foederal-erneuerbar.de
www.forschungsradar.de
www.kombikraftwerk.de
www.waermewechsel.de

WEITERE INFORMATIONEN

- Agentur für Erneuerbare Energien (AEE): Renew's Spezial, Ausgabe 62: „Planungsrecht & Erneuerbare Energien“, Berlin, 2012
- Agentur für Erneuerbare Energien (AEE): Renew's Spezial, Ausgabe 39: „Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien- Ergebnisse der Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)“, Berlin, 2010
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) a: „Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte durch den Ausbau Erneuerbarer Energien“, Berlin, 2013
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) b: „Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte durch den Ausbau Erneuerbarer Energien: Hintergrundmaterial“, Berlin, 2013
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Umwelthilfe, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement: „Strategie: Erneuerbar!- Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Optimierung der Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien“, Radolfzell, 2013